

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 26.03.2026	Vorlage Nr. 2026/0057/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö		21.04.2026	Entscheidung	

BETREFF

Vereinsförderung

Zuschussanträge in besonderen Fällen nach Ziffer 7 der Richtlinie der Stadt Bad Dürkheim zur Förderung der Vereine

Beschlussvorschlag:

Die Anträge auf Zusatzförderung in besonderen Fällen werden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Verwaltung entschieden.

Im Einzelnen wird wie folgt beschlossen:

- Der Antrag der Altenhilfe Bad Dürkheim e.V. wird abgelehnt. Für die geplante Maßnahme kann ein Antrag auf Investitionsförderung gestellt werden.
- Der Antrag des Drachenfelsclub Verschönerungsverein Bad Dürkheim und Umgebung e.V. wird abgelehnt. Es wird angeregt, eine Kooperation zur Pflege der Bad Dürkheimer Denkmäler einzugehen.
- Der Antrag des Kammerorchesters Bad Dürkheim e.V. wird abgelehnt. Es wird empfohlen, Kooperationen mit dem Kulturbüro zu prüfen und einzugehen.
- Der Antrag des Kunstvereins Bad Dürkheim e.V. wird abgelehnt. Es wird empfohlen, Kooperationen mit dem Kulturbüro zu prüfen und einzugehen.
- Dem Antrag der Lebenshilfe Bad Dürkheim e.V. wird teilweise entsprochen. Der bestehende Zuschuss in Höhe von 2.300 € wird weiterhin gewährt. Für die Anschaffung eines Busses kann ein Antrag auf Investitionsförderung gestellt werden.
- Der Antrag des **Vereins zur Pflege der Städtepartnerschaften der Stadt Bad Dürkheim** wird abgelehnt. Künftig sollen Schüleraustausche auf Antrag über den Sozialfonds Hundt gefördert werden.
- Dem Gesangverein Liedertafel Ungstein 1859 wird ein Mietbestandsschutz in Höhe von 542 € gewährt.



- Dem Männergesangverein Liedertafel 1836 Bad Dürkheim wird ein Mietbestandsschutz in Höhe von 1.490 € gewährt.

Positiv beschiedene Anträge gelten für die Dauer von fünf Jahren und sind anschließend bei Bedarf erneut zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in allen Bereichen mögliche Kooperationsmodelle zu prüfen.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Begründung:

Mit der neuen Vereinsförderrichtlinie der Stadt Bad Dürkheim, die zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, erhalten Vereine, die festgelegte Kriterien erfüllen, die Möglichkeit, Fördergelder zu beantragen.

Zu den allgemeinen Förderinstrumenten zählen insbesondere eine Grundförderung sowie eine Förderung nach Mitgliederzahl. Darüber hinaus können Betriebskostenzuschüsse für die Unterhaltung von Vereinsräumen sowie Investitionszuschüsse gewährt werden.

Spezielle Fördermöglichkeiten bestehen zudem für Sportvereine und Jugendverbände. Ebenso werden Fahrten in offizielle Partnerstädte finanziell unterstützt.

Für den Zeitraum von 2024 bis 2026 wurde ein Bestandsschutz eingeführt, der mögliche finanzielle Nachteile durch die neue Richtlinie ausgleicht.

Auch nach Ablauf dieses Bestandsschutzes besteht weiterhin die Möglichkeit, in besonderen Fällen einen zusätzlichen Zuschuss zu beantragen. Grundlage hierfür ist Ziffer 7 der Vereinsförderrichtlinie. Über entsprechende Anträge entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss auf Vorschlag der Verwaltung.

Für das Jahr 2027 liegen insgesamt acht Anträge auf Zusatzförderung vor, die in Anlage 1 im Detail aufgeführt sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch Einsparungen bei entsprechenden Kostenträgern auf dem Konto der Vereinsförderung durch Wegfall Bestandsschutz – „erhöhte Grundförderung“ kann es gleichzeitig zu einer Erhöhung von Sachaufwendungen in Folge von Kooperationsverträgen kommen und einer Erhöhung von Investitionen durch weitere Anträge auf Investitionsförderung.

Anlagen:

Anlage 1: Anträge auf Zusatzförderung in besonderen Fällen